

Anlage 3 zu der Satzung über den Bebauungsplan Peterleschag

Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung,
die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche

I. Art der baulichen Nutzung

§ 1

Baugebiete

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in Baugebiete gegliedert. Die Festsetzung von Art und Begrenzung der einzelnen Baugebiete erfolgt durch Eintragung im Lageplan.

II. Maß der baulichen Nutzung

§ 2

Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus den Festsetzungen im Lageplan. Die Zahl der Vollgeschosse für die Wohngebäude gilt als Höchstgrenze.

III. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

§ 3

Bauweise

1. Als Bauweise wird die offene Bauweise festgesetzt.
2. Für die Stellung und Firstrichtung der Gebäude sind die Eintragungen im Lageplan maßgebend.

§ 4

Überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubare Grundstücksfläche ergibt sich aus den Festsetzungen im Lageplan.

§ 5

Nebenanlagen

1. Nebenanlagen i. S. von § 14 BauNVO sind in der nicht überbaubaren Fläche unzulässig.
2. Ställe für Kleintierhaltung sind unzulässig.